



Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der Präventionssportgruppen Tübingen e.V.

1. Wir sprechen über das Thema Gewalt – und schützen Kinder und Jugendliche

Unser Ziel ist es, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und sexualisierter Gewalt konsequent vorzubeugen. Die Präventionssportgruppen Tübingen e.V. übernehmen Verantwortung für den Schutz insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.

Wir wollen, dass alle Menschen sich bei uns **sicher und wohl** fühlen. Darum sprechen wir offen über das Thema **sexualisierte Gewalt**. Das ist Gewalt mit sexuellen Handlungen oder sexuellen Berührungen – oder dem Versuch davon.

Was wir tun:

- Wir leben eine **Null-Toleranz-Politik** gegenüber jeder Form sexualisierter Gewalt
- Wir machen das **Thema sichtbar und sensibilisieren** dafür
- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Trainerinnen, Betreuerinnen, Vorstand, etc.) unterzeichnen einen **Ehrenkodex** (Verhaltenskodex, s. Anlage 7), der u.a. folgende Umgangsregeln beinhaltet:
 - Respektvolle und grenzachtende Kommunikation
 - Keine Einzelbetreuung ohne Sichtkontakt zu Dritten
 - Verzicht auf körperliche Nähe, die missverstanden werden kann

2. Was tun wir, wenn etwas passiert?

Manchmal merkt jemand: **"Hier stimmt etwas nicht."**
Dann ist es wichtig: Wir **reagieren schnell und richtig**.

Dafür haben wir einen **Notfall-Plan (Krisenintervention, s. Anlage 9)**

- Es gibt **Ansprechpersonen in unserem Verein**:
 - Christel Trautwein-Bosch
 - Frederic SuppanzDiese Personen hören zu und helfen weiter.
- Betroffene Menschen werden **ernst genommen**. Wir glauben ihnen.
- Wir **reden mit Fachleuten**, wenn nötig mit dem Jugendamt oder der Polizei.
- Wir schreiben auf, was passiert ist (Dokumentation).
- Wir helfen – ohne jemandem Vorwürfe zu machen.



- Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, werden auch **die falsch beschuldigten Personen geschützt.**

Wichtig: Niemand muss allein bleiben. Hilfe ist da.

3. Wir schulen und sensibilisieren unsere *Trainerinnen und Helferinnen*

Alle Personen, die bei uns mit Kindern arbeiten, bekommen eine Schulung. Darin lernen sie:

- Formen und Dynamiken sexualisierter Gewalt
- Analyse riskanter Situationen im Trainingsalltag
- Erkennen von Anzeichen
- Umgang mit Verdachtsfällen
- Gesprächsführung mit Betroffenen
- Schutz durch Nähe und Grenzen

Wir reden in der Schulung zum Beispiel über:

- Nähe und Abstand: Wann ist es zu viel?
- Regeln beim Training: z. B. beim Helfen oder beim Anfassen.
- Situationen im Alltag: z. B. in der Umkleidekabine, bei Fahrten oder bei Übernachtungen.

Es gibt regelmäßige Schulungen und Gespräche – damit das Thema **immer im Kopf bleibt.**

4. Wir prüfen: Wer darf mit Kindern arbeiten? (Führungszeugnisse)

Für alle *Trainerinnen und Betreuerinnen* des Kids Sports ist die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** verpflichtend. Die Einsichtnahme erfolgt regelmäßig (alle 5 Jahre). Darüber hinaus muss von den ÜbungsleiterInnen des Kids Sports eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden.

- Das Zeugnis darf nicht älter als 5 Jahre sein.
- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden (*Trainerinnen, Betreuerinnen, Vorstand, etc.*) unterzeichnen einen Ehrenkodex (s. Anlage 7)

5. Zusammenfassung: Was uns wichtig ist

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen **sicher** sein.
- Wir reden offen über schwierige Themen.
- Wir haben klare **Regeln und Ansprechpersonen.**
- Wir helfen schnell, wenn jemand Hilfe braucht.
- Wir **bilden unser Team** gut aus.



- Wir **überprüfen**, wer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet.
- Wir überprüfen unser Schutzkonzept regelmäßig – mindestens alle zwei Jahre. Bei strukturellen Veränderungen, neuen rechtlichen Vorgaben oder Vorfällen passen wir es an.

6. Ansprechpartner & Kooperationspartner

- Interne Ansprechpersonen: Christel Trautwein-Bosch, Frederic Suppanz, E-Mail: praevis-tuebingen@web.de, Telefon: 07071 9489633
- Landessportverband Baden-Württemberg, <https://www.lsvbw.de/service/psg/>
Ansprechperson LSVBW, Lisa Porada, Telefon: 0711/207049 863
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch, Telefon: 0800 22 55 520 (kostenfrei und anonym)
- Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen, Telefon: 07071 207-6303
- TIMA e. V. (Tübinger Initiative für Mädchen*arbeit), Telefon: 07071 763006, E-Mail: team@tima-ev.de
- pro familia, Telefon: 07071 34151, E-Mail: tuebingen@profamilia.de

Anhang:

- Ehrenkodex, Anlage 7
- Interventionsschritte, Anlage 9

Anlage 7

Bausteine für einen Ehrenkodex

- Niemand wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen, falls solche sexualisierten Kommentare oder sexualisiertes Verhalten im Verein/Verband vorkommen, wird dies thematisiert.
- Unsere Ehrenamtlichen äußern keine sexistischen Bemerkungen oder abwertende Kommentare über die Körper „ihrer“ Kinder und Jugendlichen bzw. anderer Menschen.
- Ehrenamtliche sind nie mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Raum.
- Bei geplanten Einzeltrainings/Einzelübungsstunden wird immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Trainer/Übungsleiter ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Trainer/Übungsleiter bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- Umkleieräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von den Ehrenamtlichen betreten.
- Unsere Ehrenamtlichen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- Keine Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche (Bevorzugung, die ein Abhängigkeitsverhältnis schaffen kann).
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Ehrenamtlichen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen oder Auftritten.
- Ehrenamtliche teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Trainer/Übungsleiter mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen um zu Trösten oder Mut zu machen) müssen von den Kindern und Jugendlichen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Notwendige Körperberührungen, z.B. für sport- oder musikspezifische Hilfestellungen setzen das Einverständnis des Minderjährigen voraus.
- Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit dem Vorstand des Vereins/Verbandes abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist ein Einvernehmen beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.
- Wenn ein Ehrenamtlicher des Vereins/Verbands von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Ihr uns über Verstöße informiert.
- Gleichgeschlechtlichkeit ist kein Schutz.

Anlage 9

Für unsere Kinder und Jugendlichen im Verein/Verband gilt:

- Mein Körper gehört mir, ich setze die Grenzen für Berührungen.
- Nein-Sagen: Kinder haben das Recht, nein zu sagen, wenn sie jemand auf eine Art berührt, die ihnen nicht gefällt.
- Ich darf NEIN sagen. Wenn jemand etwas Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.
- Mein Gefühl ist richtig, wenn ich etwas unangenehm finde, muss dieses Gefühl respektiert werden.
- Ich habe keine Schuld. Täter/innen versuchen zwar, das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazu gehört ist immer der Täter bzw. die Täterin.
- Hilfe holen: Kinder benötigen Hilfe von Gleichaltrigen und Erwachsenen. Jedes Kind hat ein Recht, sich Hilfe zu holen, wenn es sich ängstigt oder eine Situation nicht einschätzen kann.
- Auch die Kinder und Jugendlichen handeln untereinander nach der Regel: „ich tue keinem anderen etwas, was ich nicht will, dass mir angetan wird“.

Interventionsschritte bei einem „Verdachtsfall sexualisierte Gewalt“

- Dokumentieren sie die Feststellungen bzw. Informationen. Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung oder wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben sie die reinen Mitteilungen auf, ohne Interpretation.
- Hören sie den Betroffenen zu und schenken ihnen Glauben.
- Geben sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern nur in Absprache erfolgen, an keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehandelt werden. Geben sie keine Versprechungen ab.
- Suchen sie den Kontakt zu den Ansprechpartnern im Verein (sofern vorhanden) und zum Vorstand
- Unter Berücksichtigung des Wunsches des betroffenen Kindes nehmen sie Kontakt zu einer Fachberatungsstelle und eventuell zum Jugendamt auf.
- Wenn der Verdacht sich erhärtet, nehmen sie Kontakt zu einem Rechtsbeistand auf. Mit der Fachberatungsstelle muss geklärt werden, ob Polizei und Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen.
- Informieren sie die Vereinsmitglieder.
- Falls der Fall „Wellen“ schlägt, gehen sie gegenüber der Presse offensiv vor und erläutern, welche Schutz- und Präventionsmaßnahmen ihr Verein unternommen hat.

Tipps für Eltern (aus www.polizei-bw.de)

Wenn Sie ein Kind in die Obhut eines Vereins oder einer Institution geben, scheuen Sie sich daher nicht zu fragen, ob:

- Betreuer einen Ehrenkodex oder eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen, in denen die Regeln des Umgangs mit Kindern niedergelegt sind,
- Mitarbeiter vor Aufnahme einer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen,
- Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall bestehen.